

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 50

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegeben worden, der durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann. Wir erlauben uns, unsere Herren Kameraden auf diese für uns sehr interessante Arbeit aufmerksam zu machen und werden später auf dieselbe zurückkommen. E.

Ausland.

Frankreich (Die Hinrichtung des Generals Rossel.) In Versailles ist am 28. November Louis Nathaniel Rossel, der unter der Kommune den Rang eines Generals bekleidete und sich durch seine hohe militärische Begabung bemerkbar machte, in Folge kriegsgerichtlichen Spruches erschossen worden. — Diese Hinrichtung hat in Frankreich großes Aufsehen erregt und das Schicksal des Verurtheilten hat auch in Kreisen, die nicht zu den Anhängern der Kommune oder der Internationalen gehören, Theilnahme gefunden.

Rossel, erst 27 Jahre alt, stammte aus den Brevennen; bei einem zufälligen Aufenthalt seiner Eltern in St. Brteur in der Bretagne wurde er geboren. Sein Vater gehörte der Armee an, seine Mutter ist eine Schottin, Namens Campbell. — Obgleich noch jung an Jahren, hatte Rossel bereits eine glänzende Laufbahn hinter sich; er hatte sich in dem Krieg von 1870—71 durch glänzende Tapferkeit ausgezeichnet und Beweise großer Entschlossenheit abgelegt. Sein Geist, der an Napoleon I. erinnerte, seine bedeutenden Kenntnisse machten ihn zu einer hervorragenden Erscheinung. Er war der einzige Offizier, der sich in Frankreich weit über die Mittelmäßigkeit erhob. Mit einem antiken Charakter verband er seltene Sittenstrenge und tiefe Religiosität. Er hatte eine eiserne Willenskraft und war von einem glühenden, überströmenden Patriotismus befeelt. Wie der Begeisterung zugänglich, war er geeignet, diese seinen Untergebenen mitzutheilen. Er besaß die große Kunst, das Herz des Soldaten zu gewinnen und ihn zu entzusehen, daß ihm kein Opfer zu groß erschien. Mit einem Wort, er besaß die Eigenschaften, welche die großen Feldherren früherer Zeiten gekennzeichnet haben. Durch eine sonderbare Fügung des Schicksals wurde dieser bedeutende Mann in die Reihen der Kommune geführt, zu welcher er vermöge seines Charakters durchaus nicht zu passen schien.

Als der alte Thiers, durch einen unbedeutenden Aufstand in Schrecken gesetzt, überreizt von Paris nach Versailles floh und so der Revolution einen großen und leichten Erfolg verschaffte, durch welchen sie erst gefährlich wurde, da schloß sich Rossel, damals Hauptmann im Geniecorps, in der Meinung, daß der Kampf mit den Preußen wieder aufgenommen werde, der neuen Regierung, der Kommune an. Bisher hatte die Hauptstadt immer über die Regierungsform entschieden, dieses, sowie der Umstand, daß Rossel einer Armee angehörte, die im Laufe der letzten 90 Jahre ihre Fahnen nicht weniger als zehnmal gewechselt hat und die gegenwärtige Regierung auch keinen legitimen Ursprung als den eines Aufstandes in den Straßen von Paris aufzuweisen hatte, mag diesem unbegreiflichen Schritt einigermassen zur Erklärung dienen. — Es ist immer eine traurige Sache und beweist den moralischen Verfall einer Armee, wenn der Soldat berechtigt zu sein glaubt, für eine Partei sich erklären zu dürfen. In dem wilden Treiben der Kommune bildete Rossel eine der wenigen edlen Erscheinungen, die von den damals verübten Verbrechen nicht befreit wurden. Nach dem Sieg der Versailler Regierung war sein Schicksal leicht abzusehen. Vor ein Kriegsgericht gestellt, mußte dieses ihn nach dem Wortlaut des Gesetzes zum Tod verurtheilen. Die Kriegsartikel aller Nationen sind in diesem Punkt gleich streng und müssen es sein. Eine andere Frage ist, ob es von dem Präsidenten der Republik klug war, dieses Urtheil vollziehen zu lassen.

Es macht einen eigenen Eindruck und gibt einen sonderbaren Begriff von der Art, wie in Frankreich das Schwert der Gerechtigkeit gehandhabt wird, wenn man für die nämliche Verletzung des Gesetzes den einen Mann hinsticht sieht, während

andere, denen dasselbe und noch weit Schwereres zur Last gelegt werden kann, nicht einmal zur Verantwortung gezogen werden. Sind die Offiziere, die am 2. Dezember 1851 mit Vorbedacht die Regierung, der sie Treue geschworen, stürzten, weniger schuldig als der Mann, der sich von jugendlichem Feuer zu einem allerdings in keiner Weise zu entschuldigenden Schritt hinreißen ließ? Sollte das, was er gethan, strafbarer sein, als das Benehmen jener Generale, die an der Spitze von 80,000 bis 150,000 Mann schmähliche Kapitulationen eingingen, die ihresgleichen in der Geschichte nicht finden? Schwer ist es, einen Schuldigen zu verurtheilen, wo Alle gleich schuldig erscheinen!

Die Umstände, von denen die Erschießung Rossels begleitet war, tragen zur Rechtfertigung derselben wenig bei. Wenn man ihn, sobald man seiner habhaft wurde, verurtheilt und erschossen hätte, würde man (und nicht mit Unrecht) haben sagen können, die Herstellung der Disziplin in der Armee habe dieses Beispiel erfordert. Statt dessen zog man die Sache möglichst in die Länge; nach Monaten erst wurde das Urtheil gefällt, und dann ließ man den Verurtheilten einige Monate mit dem Damoklesschwert über dem Haupte warten, bis es vollzogen wurde. Es war dieses eine raffinierte Grausamkeit, die eines gebildeten Volkes unwürdig ist. Noch weniger ist es zu entschuldigen, daß man Rossel zugleich mit Ferry, mit dem er nichts gemein hatte und der auch nicht mit ihm zugleich verurtheilt worden, erschießen ließ. Hier läßt sich das Bestreben der Regierung nicht verkennen, man wollte so eine Gemeinschaft zwischen Rossel und dem Mörder der Gelfeln herstellen, welche nie existirt hat. Solche Mittel sind einer Regierung unwürdig!

Sonderbar ist es, wenn man gegenüber der Strenge, die gegen Rossel angewendet wurde, Menschen, die sich furchtbarer und blutiger Verbrechen schuldig gemacht haben, begnadigen sieht. Wenn zwar Petroleusen nachsichtig behandelt werden, so kann dieses allerdings nur der französischen Galanterie zugeschrieben werden.

Rossel hat sein Schicksal erfüllt, als Soldat war ihm dasselbe nicht unbekannt; er hatte sein Leben zur Erreichung eines hohen Stieles auf einen Wurf gesetzt, er hatte verloren. Stambhaft ging er dem unvermeidlichen Tod entgegen und verschmähte es, um sein Leben zu betteln. Die langen Monate, die bis zu seiner Hinrichtung verstrichen, benützte er zur Verfassung einer interessanten Schrift, die „Abrégé de l'art de guerre“ betitelt, veröffentlicht worden ist. Er war gerade mit Abfassung eines neuen Werkes: „Vergleichende Studien über die Armeen der heutigen Zeit und jenen aus der Zeit des Marschalls Villars“ beschäftigt, als der Kommandant des Exekutionskommando's (den er seit Monaten jeden Augenblick hatte erwarten müssen) an sein Gefängniß klopfte und ihn an der Vollenbung der Arbeit störte. Die letzten Tage hatte Rossel das Buch über Richelieu von Noailles, Karl XII. von Ablersfeld, die Schriften von Calvin und Cornille, seine Lieblingslektüre, dann Schillers 30jährigen Krieg (in der deutschen Sprache, was ihm wenige französische Generale nachthun), die Gedichte von Tennyson (englisch) und ein altes Gebetbuch, das aus der Zeit des Religionskrieges in den Brevennen stammte, gelesen. Am Tage vor seiner Hinrichtung nahm er erschütternden Abschied von seinem Vater und seinen beiden Schwestern. Als er den folgenden Tag plötzlich um 4 Uhr Morgens geweckt wurde, da seine letzte Stunde herangekommen sei, war er schnell bereit. Auf dem Exekutionsplatz angekommen, bewegte er sich nach Aussage eines Augenzeugen (der darüber Verdruß zu empfinden scheint) mit einer Unbefangenheit, als ob es sich nicht um's Erschießen handelte. Das Urtheil wurde verlesen. Bald darauf knallte die Salve und Frankreich hatte sich seines hochbegabtesten Offiziers entledigt. Es war ein Kopf gefallen, der unter Umständen für Frankreich tausend Mal mehr werth war, als der des alten Schwägers Thiers.

Da die Franzosen die Hoffnung auf Revanche für den Krieg von 1870 und 1871 nicht ganz aufgegeben haben, so mußte die Hinrichtung dieses Offiziers großen Eindruck im ganzen Lande machen. Ein Feldherr wiegt schwer in der Waage des Kriegsglücks, dieses haben die Franzosen in dem letzten Feldzug erfahren. — Hätten die Karthager den jungen Hannibal, als er

eigenmächtig Sagunt angriff, nach dem Vorschlag Hanno's hingerichtet, so würde ihr siegreiches Heer nie vor den Thoren Roms erschienen sein, Karthago wäre in weniger rühmlicher Weise gefallen.

Außer der früher erwähnten „Abrégé“, die von Betrachtungen über die Militär-Organisation Frankreichs gefolgt sind, hat Rossel noch während des französisch-preussischen Krieges eine Broschüre geschrieben, welche den Titel führt: „Die Vertheidigung von Metz und der Krieg bis auf das Aeußerste.“

Als merkwürdig kann angeführt werden, daß Rossel in seinem letzten Werk die Ansicht ausspricht, Frankreich müsse in seiner äußeren Politik alle herausfordernden Ansprüche aufgeben und sich allen bei dem Friedensschlusse eingegangenen Bedingungen unterwerfen; bevor Frankreich in seinen Gesezen und Sitten sich vollständig regenerirt habe, dürfe es nicht daran denken, Revanche nehmen zu wollen.

— (Offiziersverein.) Der Verein der Offiziere der Pariser Garnison zur Verbreitung der deutschen Sprache und zur Uebersetzung militärischer Schriften des Auslandes in's Französische gibt eine Monatschrift heraus, auf welche der Kriegsminister und der Präsident der Republik abonniert haben. Die jüngste Nummer derselben meldet, daß ein Studienaal demnächst geöffnet werden soll: sobald die Werke, über die man verfüge, geordnet seien, wolle man als Versuch wöchentlich zwei Mal sich „in Form von Unterhaltungen“ mit der deutschen Sprache beschäftigen. „Siècle“ macht die Offiziere darauf aufmerksam, daß das Erlernen des Deutschen eine ernste, anhaltende und zähe Arbeit erfordere.

De Streich. (Vermehrung der Artillerie.) Die „N. Militärztg.“ schreibt: Die Aufstellung des 13. Artillerie-Regiments, sowie die Erhöhung des Friedensstandes der sämmtlichen Artillerie-Regimenter um den Cadre für eine achtpfündige Batterie ist nunmehr eine beschlossene Sache. Mit Rücksicht auf diese Neuorganisation der Artillerie wird es ermöglicht sein, die notwendige Artillerie auf Basis der durch die sanktionirte Ordre de bataille erfolgten Vertheilung der Streitkräfte im Armeekorper höherer Ordnung im Mobilisirungsfalle anstandslos aufstellen zu können. Die Artillerie des mobilisirten gemeinsamen Heeres wird nach der Neu-Organisation in 80 Apfündigen Fuß-, 10 Apfündigen Kavallerie-, 79 Spfündigen, und 13 Reserve-Batterien, in Summa 182 Batterien = 1456 Geschütze, dann 72 Munitionskolonnen bestehen. Der Offiziersstand der Artillerie muß durch Aufstellung des 13. Artillerie-Regiments und der Cadres für je eine Spfündige Batterie per Regiment um 110 Offiziere erhöht werden. Zur Deckung dieses nicht unbedeutenden Abganges hat auch bereits das Reichskriegsministerium mittelst Erlasses eine Aufforderung an jene Offiziere und Kadetten der Fußtruppen zur freiwilligen Uebersetzung in die Artillerie-Waffe entgehen lassen, welche die Artillerie-Akademie oder Artillerie-Schul-Kompagnie mit mindestens gutem Erfolge absolvirt und keinen höhern Rang als vom 1. Mal 1866 haben. Das 13. Artillerie-Regiment wird in Lemesvar errichtet, und es werden in dieser Station der Etab, 6 Batterien und der Reserve-Batterie-Cadre bleibend garnisoniren. Von den übrigen 6 Batterien werden je zwei in Großwardein, Arad und Debreczin Garnison nehmen.

Rußland. (Rußlands Kriegsvorbereitungen.) Es ist nicht zu leugnen, daß auf allen Punkten des Reiches großartige Defensiv- und Festungsbauten ausgeführt und wichtige strategische Eisenbahnlinien in Angriff genommen und projektiert sind. Die Zitadelle von Samarkand wird sehr stark und nach einem neuen System befestigt. Auf den südlichen Abhängen des Kaukasus werden zerstreute Forts gebaut. Die neuen Batterien in Kronstadt werden gepanzert. Befestigte Lager werden bei Gjenstochau, dem berühmten Wallfahrtsorte, an der Eisenbahn zwischen Warschau und Wien errichtet, in der Nähe des Punktes, wo sich die östreichische und preussische Grenze berühren, dann in Orzesz-Litewsk, an der Eisenbahn Warschau-Smolensk, auf dem Punkte, wo sich die Heerstraßen von Moskau, Kiew und Wilna durchschneiden. Fortwährend geht viel Material nach Nikolajew für die Schwarzmeerflotte ab. In jeder Richtung herrscht große

Thätigkeit. In Kronstadt sind heuer im Frühjahr die zwei gepanzerten Thurnschiffe „Lazareff“ und „Admiral Greigh“ vom Stapel gelaufen und zwei andere, der „Speriboff“ und der „Tschitschagoff“, sind der Vollenbung nahe. Im Laufe von acht Jahren ist die Flotte um vierundzwanzig Panzerschiffe vermehrt worden.

— (Generale der Armee.) Von Zeit zu Zeit wird vom russischen Kriegsministerium ein Verzeichniß der Generale nach der Anciennetät herausgegeben. Einem solchen jüngst rektifizirten Verzeichniß entnehmen wir die nachstehenden Daten: 1. Bei allen Waffengattungen der russischen Armee sind (außer drei ausländischen Prinzen, welche die russische Feldmarschallswürde besitzen) 2 Feldmarschälle und 1110 Generale vorhanden, die einen Gesamtgehalt von 4,166,668 Rubel beziehen. Davon befinden sich bei der Kaukasus-Armee 104 Generale mit einem Gehalt von 369,994 Rubel 87 Kopeten. 2. Außer dem Gehalt beziehen 213 Generale Arrenden im Betrage von 507,400 R., davon kommen auf 11 Generale im Kaukasus 17,600 R. Der Gehalt sämmtlicher Generale beläuft sich somit auf circa 4,674,068 R. 83 K., ohne die einmaligen Gratifikationen und die Einnahmen von Majoraten zu veranschlagen. Fast ein Viertel dieser ganzen Summe (1,045,319 R. 13 K.) kommt auf 52 Generale, die einen Gehalt von 10,000 bis 63,574 R. beziehen. 3. Von allen in den Listen des Kriegsministeriums verzeichneten Generalen befinden sich 17 auf unbestimmtem Urlaub und 121 bei den Ersatztruppen mit Verbehalten des Gehalts, während wiederum andere im aktiven Dienst stehen und keinen Gehalt beziehen. 4. 253 Generale dienen in den höchsten Staatsinstitutionen, verschiedenen Ministerien und bescheiden Gouverneurstellen, so daß demnach der Armee für alle Waffengattungen, das Militärgerichts- und das Militär-Administrativ-Resort im Frieden 721, zur Kriegszeit 859 Generale verbleiben. Nach dem militärstatistischen Magazin für Rußland zählt die gesammte Armee in Friedenszeiten 33,043 Offiziere und 732,829 Mannschaften, zu Kriegzeiten 39,380 Offiziere und 1,173,879 Mannschaften, so daß in Friedenszeiten ein General auf 45 Offiziere und 1016 Soldaten, in Kriegzeiten gleichfalls auf 45 Offiziere, aber 1367 Soldaten kommt.

England. London, 7. Dez. (Sir E. F. Morris †.) Auf der Insel Wight ist Sir Edmund Stucane Morris, General und Chef des 49. Infanterie-Regimentes, im Alter von beinahe 80 Jahren gestorben. Auf Jamaica im Jahre 1792 geboren, trat er im Jahre 1810 in das nämliche Regiment ein, dessen letzter Chef er war, und mit demselben diente er in Amerika, wo er an den Gesechten bei Stonycreeek und Plattsburg Theil nahm. Darauf wurde er mit seinem Regimente nach dem Kap der guten Hoffnung und nach Bengalen geschickt, und während seines Dienstes in Indien nahm er mit dem Regimente an der Expedition nach China Theil. Bei Erstürmung der Höhen oberhalb Canton kommandirte er die linke Brigade und pflanzte die Fahne seines Regimentes auf dem zuerst erürmten Fort auf, wofür er nicht allein den Bathorden erhielt, sondern auch zum Adjutanten der Königin ernannt wurde. Von 1810 bis 1843 stand er ohne Unterbrechung beim 49. Regimente; später wurde er dann Zivilkommissär des Bezirkes George am Kap. Seit 1868 hatte er Generalrang.

— (Sir J. D. Scarlett †.) Die Armee hat noch einen zweiten Verlust erlitten, und zwar in General Sir James York Scarlett, welcher im Alter von 73 Jahren an einer Lungenentzündung gestorben ist. Gerade nach den Waffenthaten in Spanien und bei Waterloo in die Armee getreten, fielen die ersten 20 Jahre seines aktiven Dienstes in Friedenszeit, und sein Avancement war daher verhältnismäßig langsam. Erst im Krimkriege, vor welchem er es bis zum Obersten gebracht hatte, wurde ihm eine Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Er erhielt das Kommando einer Kavalleriebrigade, und bei Balaklava am 25. Okt. 1854 fiel es ihm zu, den ersten Angriff auf die russische Kavallerie zu machen, und diese gründlich in die Flucht zu schlagen. Als dann der Earl of Lucan nach England zurückkehrte, erhielt Sir James das Kommando über die ganze britische Kavallerie, und am Ende des Krieges wurde er für seine hervorragenden

Dienste zum Kommandeur des Batfordens ernannt. Kurz darauf erhielt er in Aldershot eine Kavalleriebrigade, und im regelmäßigen Turnus wurde er Kommandirender des südlichen Bezirks und Generaladjutant der Armee. Auch er war Chef eines Regiments, der 5. Garde-Dragoonier.

— London, 8. Dez. Das gewaltige Geschütz, welches scherzhafter Weise als das mächtigste seiner Art in England „The Woolwich Infant“ (der Säugling von Woolwich) genannt wird, hat im Laufe der Probefleßversuche einen Schaden erlitten. Die Kanone, die beiläufig 35 Tonnen Gewicht und eine Pulverladung von 120 Pfund hat, bestand die ersten Versuche vorzüglich, und erst als man den Kaliber des innern Stahlrubes von 11,5 auf 12 Zoll erweiterte, und der Druck dadurch auf diesen Cylinder unendlich größer wurde, erlitt derselbe einen leichten Sprung. Dieser Schaden wird indessen nicht verhindern, daß der Säugling, der ein 600pfündiges Geschöß speit, noch eine Reihe gleich mächtiger Geschößler erhalten dürfte.

Schweden und Norwegen. (Errichtung einer Feldsignal-Kompagnie.) Der König hat am 23. Oktober befohlen, nach bestimmt mitgetheilten Vorschriften als Spezial-Kompagnie der Fortifikations-Truppen eine Feldsignal-Kompagnie zu errichten. Diese Kompagnie soll bestehen aus 4 Offizieren, 4 Unteroffizieren und 120 Mann Korporale, Spielleute, Handwerker und Soldaten.

Baden. (General der Infanterie Ludwig †.) Am 8. Nov. starb eines plötzlichen Todes der Präsident des ehemaligen großherzogl. bad. Kriegsministeriums, General der Infanterie Dr. Ludwig. Die Stellung eines bairischen Kriegs-Präsidenten hatte derselbe vom Jahre 1854 bis zum Augenblicke seiner wohlverdienten Ruhesetzung, Frühjahr 1863, inne, welche in dem Augenblicke erfolgte, als er die Neu-Organisation der ehemaligen bairischen Division vor den Kammeren vertreten und durchgeführt hatte. — Aus der Artillerie hervorgegangen und ihr mit Vorliebe zugethan, wendete der Verstorbene Alles, Zeit, Geld und Thatkraft daran, dieselbe auf der Höhe der Situation zu erhalten und sie in Material und Ausbildung hinter den besten Artillerien der Welt nicht zurücksetzen zu lassen, welches ihm denn auch vorzüglich gelungen. — Zur Charakterisirung seines Verwaltungstalentes aber wird die kurze Notiz genügen, daß Generalleutnant Ludwig vor dem Jahre 1866 mit dem für einen Kriegs-Präsidenten gewiß merkwürdigen Bekennnisse: in der letzten (2-jährigen) Budget-Periode 300,000 fl. erspart zu haben, vor die erstreuten Landboten treten konnte. (A. M. S.)

Bei F. Schultze in Zürich ist eingetroffen:

Blume, W., (Major): Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges, nach den Operations-Acten des großen Hauptquartiers dargestellt. Mit 1 Karte und Beilagen. 8°. Preis: Fr. 6. 70.

(Verlag von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin.)

Die Verlagshandlung Fr. Kortkamp in Berlin empfiehlt:

Zu Weihnachts- und Gelegenheitsgeschenken besonders für

Theilnehmer am Kriege gegen Frankreich:

Stimmen des Auslandes

über

Deutsche Heeres-Einrichtung, Kriegführung und Politik.

15 Bogen gr. 8°. eleg. br. Fr. 4; in Lwd. geb. Fr. 5. 35.

Diese Sammlung von Urtheilen ausserdeutscher Fachmänner über deutsches Heerwesen, denen Aeusserungen über Deutschlands Recht und Frankreichs Unrecht von hochangesehenen Gelehrten beigelegt sind, enthält Urtheile von: Napoleon III., Marschall Bazaine, Baron Stoffel,

General Annenkopf, Oberst Hazellus, Oberst Rüstow, Prof. Opzoomer, A. Rollin Jacquemyns, Thomas Carlyle, der Daily-News Korrespondenten, dem ital. Generalstabs-Major Nicola Marselli u. A., und bildet ein ebenso interessantes wie wichtiges Werk zur Geschichte des Krieges.

Archiv des Norddeutschen Bundes über den Krieg mit Frankreich.

Auf Grund amtlicher Quellen

bearbeitet von

Dr. A. Koller.

Circa 60 Bogen 8°. Fr. 20.

Der interessante Inhalt dieses Bandes an diplomatischen Noten und Aktenstücken (Affaire Benedetti), Kammerverhandlungen, amtlichen Berichten, Deutschen und Französischen Depeschen, den Waffenstillstands- und Friedens-Verhandlungen und Verträgen, und zahlreichen andern wichtigen historischen Dokumenten, macht denselben zu einem bedeutsamen Quellenwerk zur Geschichte des Krieges, welches namentlich für Theilnehmer am Feldzug gegen Frankreich, nicht minder aber auch für Bibliotheken und Lesevereine von grösstem Interesse ist.

Zu beziehen direkt und durch alle Buchhandlungen.

In der Unterzeichneten sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vier Monate

bei einem

Preussischen Feldlazareth

während des

Krieges von 1870.

Bericht an das schweiz. Militär-Departement

Von

Dr. Albert Burckhardt,

Hauptmann im Eidg. Sanitätsstab.

Mit 7 Holzschnitten und 7 Beilagen.

8°. geh. Preis: Fr. 2. 40.

Die

Beförungs- und Wiederherstellungs- Arbeiten

von

Eisenbahnen.

Von

Ed. Blaser,

Cappell-Hauptmann.

Mit 16 Figurentafeln.

4° geheftet. Preis: Fr. 1.

Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

In Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Schweizerische Repetirgewehr. (System Vetterli.)

Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.
Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr sowie das Schweiz. Kabettengewehr.

Von

Hud. Schmidt, Major.

Hierzu 4 Zeichnungstafeln.

8° geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Zweite Auflage.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.